

Ablauf der Vorregistrierung und Registrierung von chemischen Stoffen

Krysia Klemme, Assessorin jur.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin

Registrierungspflichtig sind Stoffe, Stoffe in Zubereitungen und unter bestimmten Bedingungen auch Stoffe in Erzeugnissen. Der Registrierung unterfallen nicht: Zubereitungen an sich, Erzeugnisse und Nicht- isolierte Zwischenprodukte.

Gemäss Artikel 23 REACH- VO dient die Vorregistrierung der Nutzung der Übergangsfristen bei der Registrierung von "Phase- in- Stoffen". Unter Phase- in- Stoffen versteht man Altstoffe, d.h. alle Stoffe, die im September 1981 kommerziell auf dem Markt waren und für das EINECS (European Inventory of Existing Commercial Substances) meldefähig waren. Demgegenüber sind "Non-phase-in-Stoffe" ab dem 1.6. 2008 zu registrieren. Dieses sind Neustoffe, die nicht im EINCES aufgeführt sind, und alle Stoffe, die nicht unter die Definition des Phase-in-Stoffes fallen.

Die Frist zur Vorregistrierung beginnt am 1.6.2008 und endet am 1.12.2008. Sie ermöglicht die Inanspruchnahme folgender späterer Registrierungsfristen:

bis zum 1.12.2010: Stoffe ab 1000 t/a, cmr-Stoffe (Kat. 1 und 2 ab 1 t/a) und Stoffe ab 100 t/a, die mit R 50/ 53 (s. PBT, vPvB) gekennzeichnet sind

bis zum 1.6.2013: Stoffe ab 100 bis zu 1000 t/a

bis zum 1.6.2018: Stoffe ab 1 bis zu 100 t/a

Bis zum 1. Januar 2009 veröffentlicht die Agentur auf ihrer Website eine Liste der vorregistrierten Stoffe.

Die Vorregistrierung ist kostenlos und erfolgt bei der Europäischen Chemikalienagentur EChA. Sie umfasst folgende Informationen:

- Stoffbezeichnung einschliesslich EINECS- und CAS- Nummer
- Name und Adresse des vorregistrierenden Herstellers/ Importeurs, Name des Kontaktperson und ihres Stellvertreters
- zutreffendes Mengenband
- Stoffe, die sich für Analogieschlüsse eignen

Demgegenüber ist die Registrierung gebührenpflichtig. Das Registrierungsdossier ist der

Europäischen Chemikalienagentur zu übermitteln und umfasst die folgenden Informationen:

- Angaben zum Hersteller
- Stoffidentität inklusive Verunreinigungen und Analysen
- Informationen zur Herstellung und Verwendung
- Einstufung und Kennzeichnung
- Angaben zur sicheren Verwendung
- einfache oder qualifizierte Zusammenfassung der erforderlichen Studien
- Angaben zur Qualitätssicherung
- Vorschläge für eventuelle zusätzliche Studien
- Verwendungs- und Expositionskategorien
- Vertraulichkeitsansprüche
- Stoffsicherheitsbeurteilung und- bericht, falls nach Artikel 14 gefordert